



# EHINGEN (DONAU)

## Große Kreisstadt

### Digitale Antragsunterlagen in baurechtlichen Verfahren

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg wurde im Blick auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des sogenannten Virtuellen Bauamts Baden-Württemberg mit Gesetz vom 25.11.2023 geändert.

Unter anderem werden die Voraussetzungen für eine digitale Abwicklung der Baugenehmigungsverfahren geschaffen.

Ziel ist hierbei die Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“. Diese wird seit November 2022 erprobt und dabei auch die landesrechtlichen Voraussetzungen angepasst. Bis das Virtuelle Bauamt in Echtbetrieb geht, müssen Bauanträge direkt bei den unteren Baurechtsbehörden (Stadt Ehingen) und nicht mehr über die Gemeinden eingereicht werden.

Hierzu sind aktuell noch mind. 2 Papierfassungen sowie 1 digitale Fassung auf CD oder USB-Stick einzureichen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen hierzu ein paar Tipps geben.

#### **Anforderungen an die digitalen Bauvorlagen**

- alle für die Beurteilung und Bearbeitung eines Bauvorhabens erforderlichen Anträge und Unterlagen sind nach wie vor in Papierform mind. 2-fach bei der Stadt Ehingen einzureichen
- diese Bauvorlagen sind zusätzlich auch in digitaler Form vorzulegen
- die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sind dafür verantwortlich, dass die digitale Form mit der Papierform übereinstimmt
- auf die Unterschriften kann in den digitalen Planzeichnungen verzichtet werden

Die Antragstellerinnen und Antragsteller haften für eventuelle Schäden, durch andere oder widersprüchliche Inhalte in den digitalen Planunterlagen. Die Untere Baurechtsbehörde ist nicht verpflichtet, die Übereinstimmung der Papierform mit der digitalen Form zu überprüfen.

#### **Datenträger**

Die digitalen Bauvorlagen sind auf Speichermedien bei der Stadt Ehingen gleichzeitig mit den Bauantragsunterlagen in Papierform einzureichen. Datenträger können sein: CD, DVD oder USB-Stick.

Die überreichten Datenträger werden mit der Einreichung Eigentum der Unteren Baurechtsbehörde und werden in deren Verantwortung ohne Zustimmung des Antragstellers sicher vernichtet.

#### **Dateiinhalte**

- je Bauvorlage ist eine eigene Einzeldatei abzuspeichern
- Bauzeichnungen dürfen nicht zu mehrseitigen Dokumenten zusammengefasst werden (z.B. muss je Grundriss eine eigene Datei vorliegen)
- PDF-Pläne sollen nicht gedreht abgespeichert werden
- textliche Angaben zur Bauvorlageberechtigung in Kurzform und zur Person der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasserin bzw. Entwurfsverfassers sind in jede Bauvorlage aufzunehmen (Bsp. Nummer in der Liste der Bauvorlageberechtigten der Kammern)
- Beschreibungen sollen jeweils ein mehrseitiges Dokument sein (Bsp. mehrseitige Baubeschreibung; Gutachten etc.)
- zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein (Bsp. schwarze Schrift auf weißem Grund)
- ausgefüllte Antragsformulare dürfen als mehrseitige Datei abgespeichert werden (Bsp. Antrag auf Baugenehmigung, schriftlicher Teil zum Lageplan)

### **Dateiname und Datenstruktur**

Der Dateiname sollte selbsterklärend sein, d.h. das Erstellungsdatum sowie der Dateiinhalt und die Version müssen erkennbar sein, ohne dass eine Datei geöffnet werden muss. In der Papierform sind die wesentlichen inhaltlichen Angaben bei Bauzeichnungen zum Beispiel im Schriftfeld aufgeführt.

Die Dateien sind wie folgt zu strukturieren (Beispiel für Dateibezeichnungen):

- 1\_ Bauantrag\_2020\_01\_27.pdf
- 2\_ Baubeschreibung\_2020\_01\_27.pdf
- 3\_ Lageplan\_zeichnerischer Teil\_2014\_08\_10.pdf
- 4\_ Lageplan\_schriftlicher Teil\_2014\_08\_10.pdf
- 5\_ Grundriss\_EG\_2020\_01\_27.pdf
- 6\_ Grundriss\_OG\_2020\_01\_27.pdf
- 7\_ Ansicht\_Süd\_2020\_01\_27.pdf
- 8\_ Schnitt\_AA\_2020\_01\_27.pdf
- 9\_ Berechnungen\_GRZ/GFZ\_2020\_01\_27.pdf
- 10\_ Berechnungen\_Wohnfläche\_2020\_01\_27.pdf
- 11\_ Vollgeschossnachweis\_2020\_01\_27.pdf
- 12\_ Stellplatznachweis\_2020\_01\_27.pdf
- 13\_ Antrag\_auf\_Abweichungen\_2020\_01\_27.pdf
- 14\_ Antrag\_auf\_Befreiung\_2020\_01\_27.pdf
- 15\_ Brandschutzkonzept\_2020\_01\_27.pdf
- 16\_ Fotos\_Bestand\_2020\_01\_27.pdf
- 17\_ Statistischer\_Erhebungsbogen\_2020\_01\_27.pdf

### **Dateiformat**

Die Bauvorlagen für Baugenehmigungsverfahren bei der Großen Kreisstadt Ehingen sind ausschließlich im Portable Document Format (**PDF**), bevorzugt **PDF/A** (ISO 19005-1), zur Verfügung zu stellen. Die Generierung aus den Konstruktions-(CAD-)Programmen heraus sorgt für eine optimale Qualität.

*Innerhalb der PDF-Dateien dürfen keine weiteren Notizen, Kommentare und Dateianhänge enthalten sein. Außerdem dürfen die Bearbeitungsrechte nicht eingeschränkt sein.*

**Bitte achten Sie darauf, dass die Datenträger am Planheft 1. Fertigung so befestigt werden, dass sie beim Transport nicht verloren gehen (z.B. festkleben, einheften etc.).**